

Newsletter zur betrieblichen Altersvorsorge vom 05.01.2012

Unisex: Anwendung in der betrieblichen Altersvorsorge - Leitlinien der EU-Kommission 2004/113 vom 22.12.2011

Wir hatten bereits im Mai 2011 über das Urteil des EUGH vom 01.03.2011 (Rs. C-236/09, Test-Achats, sog. Unisex-Urteil) berichtet und sind dabei insbesondere auf die möglichen Auswirkungen für die betriebliche Altersvorsorge eingegangen.

Hierzu hat die EU-Kommission im Dezember 2011 Leitlinien für die Anwendung des Urteils herausgegeben. Hierin wird für die betriebliche Altersvorsorge die Auffassung vertreten, dass das Urteil dort keine Auswirkung hat.

Auch in Fachkreisen wird es so gesehen, dass das Urteil keine unmittelbare Auswirkung auf die betriebliche Altersvorsorge entfaltet; jedoch ist die Frage einer möglichen mittelbaren Wirkung weiter offen.

Da die Richtlinien der EU-Kommission keinerlei Gesetzescharakter haben, ist weiterhin nicht auszuschließen, dass in einem zukünftigen Urteil entschieden wird, dass auch in der betrieblichen Altersvorsorge geschlechtsunabhängige Tarife in Versicherungsverträgen bzw. geschlechtsunabhängige Kalkulationen von nicht-versicherungsförmigen beitragsorientierten Modellen (z.B. in Rentenformeln bei beitragsorientierten Modellen bzw. bei der Berechnung von Abfindungsbeträgen) anzuwenden sind.

Bedeutung für die Praxis:

Es ist zu empfehlen, auch in der betrieblichen Altersvorsorge zukünftig geschlechtsunabhängige Tarife bzw. Kalkulationen anzuwenden, sofern es sich um Zusagen handelt, die nach dem 22.12.2012 (im Test-Achat-Urteil genanntes Datum für eine Übergangsfrist) erteilt werden.

Man kann davon ausgehen, dass die Produktanbieter ihre Produkte für Neuzusagen zu diesem Zeitpunkt auch für die betriebliche Altersvorsorge entsprechend umstellen werden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Jürgen Abstreiter

WIRTSCHAFTSBERATUNG
Jürgen Abstreiter
Herbststr. 36a
82194 Gröbenzell

Tel: +49 (0)8142 58760
Fax: +49 (0)8142 57103
Mobil: +49 (0)171 4235081

Email: j.abstreiter@wbja.de
Internet: www.wbja.de